

Die Vorschriftensammlung für Errichter von Alarmanlagen



Inhaltsverzeichnis

Sicherheitsbehörden	4
Bundesministerium für Inneres	4
Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen	4
Bezirksverwaltungsbehörden	5
Sicherheitsexekutive	5
Bundeskriminalamt.....	5
Sicherheitspolizeigesetz.....	5
Die neue Exekutive	6
Verbrechensverhütung	7
Kriminalpolizeiliche Beratung.....	7
Brandschutz	7
Österreichischer Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV).....	7
Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), Bereich Eigentum & Feuer.....	8
KfV – Prüf- und Kontrollstelle	8
Österreichischer Brandschutzverband (ÖBV)	8
Vereinigung der Brandmeldeanlagen-Hersteller Österreichs (VBÖ Austroalarm) .	9
Prüfstelle für Brandschutztechnik.....	10
Beratungsstelle für Brand- und Umweltschutz (BFBU)	10
Überwachungsstelle der Beratungsstelle für Brand- und Umweltschutz	10
Brandverhütungsstelle Vorarlberg.....	10
Brandverhütungsstelle im Landesfeuerwehrverband Burgenland.....	10
BVS-Brandverhütungsstelle für Oberösterreich reg. GenmbH.....	11
Institut für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz – Techn. Universität Wien	11
VB-Cert - Verein zur Förderung einheitlicher Standards im vorbeugenden	
Brandschutz	11
OÖ-Blitzschutzgesellschaft m.b.H., Technisches Büro für Elektrotechnik.....	11
IBS-Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GesmbH.....	11
Kärntner Landesfeuerwehrverband.....	11
Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich.....	12
Landesstelle für Brandverhütung Steiermark	12
Salzburger Landesstelle für Brandverhütung	12
Tiroler Landesstelle für Brandverhütung	12
Sicherheitstechnik	12
VSÖ - Verband der Sicherheitsunternehmungen Österreichs.....	12
OVE - Österreichischer Verband für Elektrotechnik	13
Österreichisches Institut für Sicherheitstechnik (ÖIS)	14
Bundesinnung der Elektro- Gebäude- Alarm- und Kommunikationstechniker	15
Kuratorium für Einbruchschutz und Objektsicherung (KEO)	15
Normung, Prüfung, Zertifizierung	16
Österreichische Zertifizierungsstelle Sicherheitstechnik	16
Österreichisches Normungsinstitut	16
OVE - Österreichischer Verband für Elektrotechnik	17
Arbeitssicherheit/Gesundheits- und Umweltschutz	18
Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), Bereich Heim, Freizeit & Sport	18
Sonstige Verbände und Institutionen	18
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)	18
Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ)	19
Mindestanforderungen/Richtlinien.....	19

Nationale Richtlinien des OVE / VSÖ für Einbruch-meldeanlagen ..	20
Klassifizierung.....	20
Klasse Privat/Standard.....	21
Klasse Gewerbestandard - Niedrig	21
Klasse Gewerbestandard - Hoch	21
Klasse Werteschutz	21
Klasse Hochsicherheit.....	21
Zusatzschutz Überfall.....	22
Einbruchschutz	22
Technische Richtlinie für vorbeugenden Einbruchschutz.....	22
Normen für elektrische Alarmanlagen	22
Brandschutz	24
Normen für Brandschutzanlagen	24
Technische Richtlinien für vorbeugenden Brandschutz - TRVB.....	26

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber	Kuratorium für Elektrotechnik.
Für den Inhalt verantwortlich:	Thomas Supper.
Sitz des Medieninhabers u. Anschrift d. Redaktion:	1030 Wien, Rudolf-Sallinger-Platz 1,
	Tel.: 01 - 713 54 68
	Fax.: 01 - 712 68 47
Erscheinungsort:	Wien, Verlagspostamt 1030

Dieses Skriptum wurde aus unterschiedlichen Quellen zusammengestellt und dient dem Überblick über alle relevanten Normen, Richtlinien und Institutionen für den Bereich der Errichtung von Alarm- und Brandmeldeanlagen. Das Skriptum erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Veröffentlichung erfolgt ohne Rücksicht auf eventuelle Patentrechte. Bezeichnungen können eingetragene Warenzeichen sein. Die angeführten Links wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Skriptums geprüft und enthielten rein technische Informationen. Für das weitere Vorhandensein der Links oder deren Inhalte kann aber keinerlei Haftung übernommen werden.

© 2007 Kuratorium für Elektrotechnik
 Alle Rechte vorbehalten, insbesondere im Hinblick auf Vervielfältigung, Übersetzung und Speicherung auf elektronischen Medien.

Sicherheitsbehörden

Bundesministerium für Inneres

Oberste Sicherheitsbehörde ist der Bundesminister für Inneres. Dem Bundesminister für Inneres unmittelbar unterstellt besorgen Sicherheitsdirektionen, ihnen nachgeordnet Bezirksverwaltungsbehörden und Bundespolizeidirektionen, die Sicherheitsverwaltung in den Ländern. Bundespolizeidirektionen sind in den Landeshauptstädten (ausgenommen Bregenz) und sechs weiteren größeren Städten eingerichtet. Bezirksverwaltungsbehörden sind die 84 Bezirkshauptmannschaften und in den Städten mit eigenem Statut die Magistrate. In den beiden Städten mit eigenem Statut jedoch ohne Bundespolizeidirektion (Krems und Waidhofen an der Ybbs) ist demnach das Magistrat auch Sicherheitsbehörde. Fundbehörde ist der Bürgermeister. Das Bundesministerium für Inneres (BM.I) besteht seit der Neugliederung mit 1. Jänner 2003 aus vier Sektionen:

- Sektion I (Ressourcen)
- Sektion II (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit)
- Sektion III (Recht)
- Sektion IV (Service und Kontrolle)

Anmerkung: Einen dreigliedrigen Instanzenzug kennt das Sicherheitspolizeigesetz nicht. Über Berufungen gegen sicherheitspolizeiliche Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörden und Bundespolizeidirektionen entscheidet die Sicherheitsdirektion in letzter Instanz. Im Übrigen entscheidet über Berufungen (gegen Bescheide der Sicherheitsdirektionen) der Bundesminister für Inneres. Es gibt insgesamt 15 Statuarstädte.

Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen

Leiter einer Sicherheitsdirektion ist der Sicherheitsdirektor, dem das Landespolizeikommando unterstellt ist. Leiter einer Bundespolizeidirektion ist der „Polizeidirektor“ (in Wien „Polizeipräsident“). Den Bundespolizeidirektionen (ausgenommen Wien, dessen Bundespolizeidirektion gleichzeitig auch Sicherheitsdirektion ist) sind die Bezirks- und Stadtpolizeikommanden und deren Polizeiinspektionen unterstellt. Bundespolizeidirektionen bestehen wie folgt:

<u>Burgenland:</u>	Eisenstadt	<u>Stadt Salzburg</u>	
<u>Kärnten:</u>	Klagenfurt, Villach	<u>Steiermark:</u>	Graz, Leoben
<u>Niederösterreich:</u>	Schwechat, St. Pölten, Wr. Neustadt	<u>Tirol:</u>	Innsbruck
<u>Oberösterreich:</u>	Linz, Steyr, Wels	<u>Wien</u>	

Anmerkung: Sowohl Sicherheitsdirektionen als auch Bundespolizeidirektionen haben Angelegenheiten des inneren Dienstes selbst zu besorgen. Dabei obliegen den Sicherheitsdirektionen aber auch personelle und dienstrechtliche Angelegenheiten der Bundespolizeidirektionen. Die Sicherheitsdirektionen waren auch deshalb aufzunehmen, weil Wien einen Sonderfall darstellt.

Bezirksverwaltungsbehörden

Außerhalb der Städte, in denen Bundespolizeidirektionen bestehen, obliegt die Sicherheitsverwaltung den Bezirksverwaltungsbehörden. Ihnen sind bei Besorgung der Sicherheitsverwaltung die Bezirks- und Stadtpolizeikommanden und deren Polizeiinspektionen unterstellt.

Sicherheitsexekutive

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes versehen für die Sicherheitsbehörden den Exekutivdienst. Wachkörper in Österreich sind die (in Landespolizeikommanden, Bezirks- und Stadtpolizeikommanden, Polizeiinspektionen sowie andere Dienststellen gegliederte) Bundespolizei und die Gemeindegewachkörper. Angelegenheiten welche den Sachaufwand, Personalangelegenheiten, die Organisation und die Führung betreffen, sind von den Landespolizeikommanden in unmittelbarer Unterstellung unter den Bundesminister für Inneres zu besorgen. In Wien obliegt die Besorgung der personellen und dienstrechtlichen Angelegenheiten, der des Budgets, sowie der Logistik und Infrastruktur für das Landespolizeikommando, dem Polizeipräsidenten.

Anmerkung: Mit der Polizeireform 2004 wurde ein einheitlicher Wachkörper Bundespolizei eingeführt. Die Vermengung von Bezirksverwaltungsbehörden und Wachkörpern (die sowohl für Bundespolizeidirektionen als auch für Bezirksverwaltungsbehörden Exekutivdienst zu versehen haben) würde für Verwirrung sorgen.

Bundeskriminalamt

Das 2003 eingerichtete Bundeskriminalamt ist der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres unterstellt und besteht aus der Sondereinheit für Observation (SEO) und sechs weiteren Abteilungen:

Abteilung 1: zentrale Organisations- und Administrativangelegenheiten

Abteilung 2: internationale Polizeikooperation

Abteilung 3: Ermittlungen, organisierte und allgemeine Kriminalität

Abteilung 4: Kriminalanalyse, -statistik, -prävention

Abteilung 5: kriminalpolizeiliche Assistenzdienste

Abteilung 6: Forensik und Technik

Sicherheitspolizeigesetz

Das Sicherheitspolizeigesetz ist (neben der Strafprozessordnung) die wesentliche Grundlage für die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden und ihrer Exekutivorgane bei der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Das SPG enthält auch die „erweiterte Gefahrenforschung“ zur Beobachtung extremistischer bzw. krimineller Gruppierungen insbesondere im Hinblick auf weltanschaulich oder religiös motivierte Gewaltbereitschaft, Bestimmungen über Zeugenschutz, verdeckte Ermittlungen, Datenschutz, Erkennungsdienst und die DNA-Datenbank sowie andere für die Verbrechensbekämpfung wichtige Regelungen. In der letzten großen, 2005 in Kraft getretenen, Novelle zum SPG wurden die rechtlichen Grundlagen für die Videoüberwachung an kriminalitätsbelasteten öffentlichen Orten, für sogenannte „Schutzzonen“ (etwa vor Schulen und Kindergärten) sowie für die Zusammenlegung der beiden früheren Wachkörper Bundespolizei und Bundesgendarmerie geschaffen.

Anzumerken ist, dass das Sicherheitspolizeigesetz auch eine Kostenersatzpflicht vorsieht, wenn durch eine technische Alarmeinrichtung zur Sicherung von Eigentum oder Vermögen das Einschreiten der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes verursacht wird, ohne dass eine Gefahr bestanden hat.

Anmerkung: Die Gefahrenforschung wurde präzisiert. Die DNA-Analyse ist nur ein Teil des Erkennungsdienstes. Im Hinblick auf das Thema erscheint die Kostenersatzpflicht für Fehlalarme gemäß § 92a SPG von eminenter Bedeutung. Näheres zu den als Aufwandsersatz einzuhebenden Pauschalbeträgen kann § 4 der Sicherheitsgebühren-Verordnung entnommen werden.

Die neue Exekutive

Die Exekutive war in Österreich traditionell in Bundespolizei und Bundesgendarmerie (die bereits früher in organisatorischen und personellen Belangen dem Bundesministerium für Inneres unterstanden) gegliedert. Mit 1. Juli 2005 wurde aus diesen beiden Exekutivwachkörpern Bundespolizei und Bundesgendarmerie, der neue einheitliche Wachkörper „Bundespolizei“ gebildet. Die ehemals dem Bundesministerium für Finanzen nachgeordnete Zollwache, wurde bereits im Jahr 2004 in das Bundesministerium für Inneres übernommen. Deren Beamten wurden damals noch den beiden Wachkörpern Bundespolizei und Bundesgendarmerie zugeteilt. Als eigener weiterer Bundeswachkörper wird nun nur noch die (dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnete) Justizwache geführt. Mit 1.1.2008 wird die Bundespolizei in einheitlicher blauer Uniformierung auftreten.

An der Spitze des Wachkörpers Bundespolizei steht die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (Sektion II im Bundesministerium für Inneres). In jedem Bundesland gibt es ein Landespolizeikommando, dem die Bezirks- und Stadtpolizeikommanden sowie die Polizeiinspektionen und andere Fachdienststellen (wie Grenzpolizeiinspektionen, Autobahnpolizeiinspektionen, Diensthundeinspektionen, Verkehrsinspektionen und Schifffahrtspolizeiinspektionen) nachgeordnet sind. Die Polizeiinspektionen sind die engsten Bindeglieder zur Bevölkerung sowie zu den lokalen Behörden, Dienststellen und Organisationen. Hier erfolgt der operative Exekutivdienst durch Generalisten auf lokaler Ebene: Kriminaldienst, Verkehrsdienst und sicherheitspolizeilicher Dienst. Das Landespolizeikommando wird von einem Kommandanten und einem Stellvertreter geleitet und besteht aus einer Controllingstelle und sechs Abteilungen (Stabsabteilung, Landeskriminalamt, Landesverkehrsabteilung, Organisations- und Einsatzabteilung, Personalabteilung sowie Logistikabteilung). Das Landespolizeikommando Wien unterscheidet sich aufgrund der Größe und besonderer Aufgaben in einigen Gliederungen von den anderen Landespolizeikommanden. Die Landeskriminalämter (außer Wien) sind in einen Ermittlungsbereich (verschiedene Deliktgruppen) und in einen Assistenzbereich (Fahndung, Kriminalanalyse, IT-Beweissicherung, Tatort u.a.) unterteilt. Im Bundesministerium für Inneres (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) ist ein Einsatz- und Krisenkoordinationscenter (EKC) eingerichtet. Diese ist (insbesondere auch bei sicherheits-, kriminalpolizeilichen und terroristischen Groß- und Sonderlagen sowie im Rahmen des staatlichen Katastrophen- und Krisenmanagements) Informations-, Kommunikations-, Koordinationsplattform und Einsatzzentrale des Bundesministeriums für Inneres und rund um die Uhr besetzt. U.a. übernimmt das EKC auch außerhalb der Dienstzeit das Telefon des

Bürgerdienstes (mit der österreichweit zum Minimaltarif erreichbaren Telefonnummer 0810/005140) und ist dann zentrale Ansprechstelle für den Bürger.

Die Polizei ist österreichweit unter der einheitlichen Servicenummer 059133 zum Ortstarif zu erreichen. Anrufer werden mit der nächstgelegenen Polizeidienststelle verbunden. In Notfällen kann über die Notrufnummer 133 rasch Hilfe geholt werden.

Anschrift:

Bundesministerium für Inneres

A-1014 Wien, Herrengasse 7

Telefon: +43-(0)1-531 26-0

Fax: +43-(0)1-531 26-108613

E-Mail: post@bmi.gv.at

Internet: <http://www.bmi.gv.at>

Verbrechensverhütung

Kriminalpolizeiliche Beratung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalpolizeilichen Beratung, beraten kostenlos in Fragen der Verbrechensverhütung. Sie sind in den Landespolizeikommanden, Stadt- und Bezirkspolizeikommanden tätig. Die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen, sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.bmi.gv.at/praevention/>.

Beratungsstellen für Verbrechensopfer und Opferschutzeinrichtungen können über den Amtshelfer im Internet, <http://www.help.gv.at> abgerufen werden.

Brandschutz

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV)

Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) hat seinen Sitz in Wien und ist die Dachorganisation der Landesfeuerwehrverbände und der Städte mit Berufsfeuerwehren. Hauptaufgabe des ÖBFV ist die Koordinierung des gesamtösterreichischen Feuerwehrwesens in den Bereichen Organisation, Ausbildung, Technik usw. Gemeinsam mit den Österreichischen Brandverhütungsstellen werden technische Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz (TRVB) erarbeitet. Der Verband sorgt für die weitgehende Vereinheitlichung in den Bereichen Organisation, Ausbildung, Feuerwehrentechnik und Uniformen. Feuerwehrfahrzeuge und -geräte werden aus öffentlichen Mitteln nur dann gefördert, wenn sie den Baurichtlinien (und Bauempfehlungen) des ÖBFV bzw. des jeweiligen Landes-Feuerwehrverbandes entsprechen. Dies zwingt Lieferfirmen und Feuerwehren, bestimmte Ausführungsvorschriften einzuhalten. Für Katastrophenfälle haben die österreichischen Feuerwehren den Feuerlösch- und Bergungsdienst (FuB-Dienst) aufgestellt. In Österreich gibt es überwiegend freiwillige Feuerwehren. Ebenfalls bestehen Betriebsfeuerwehren, welche die Betriebsanlagen, sowie auch deren Mitarbeiter und Arbeitsplätze im Unternehmen schützen. In den Landeshauptstädten Wien, Graz, Linz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt gibt es traditionsreiche, gut ausgerüstete Berufsfeuerwehren.

Anschrift:

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Siebenbrunnengasse 21/3, 1050 Wien,
Telefon: +43-(0)1-5458230-0
Fax: +43-(0)1-5458230-13
E-Mail: office@bundesfeuerwehrverband.at
Internet: <http://www.bundesfeuerwehrverband.at>

Staatlich akkreditierte Prüfstelle für Brandschutztechnik GesmbH. des
Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
Siebenbrunnengasse 21/3, 1050 Wien
Telefon: +43-(0)1-544 12 33
E-Mail: office@pruefstelle.at
Internet: <http://www.pruefstelle.at>

Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), Bereich Eigentum & Feuer

Der Bereich Eigentum & Feuer im Kuratorium für Verkehrssicherheit (vormals Institut für technische Sicherheit – Schutzhaus) hat das Ziel, die Bevölkerung durch das Aufzeigen von Brandgefahren in diesem Themenbereich zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu werden vom KfV kleine und mittlere Forschungsprojekte („Brandvorbeugung“ und „Auswirkungen von Brandschäden“) durchgeführt, sowie eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Anschrift:

Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV)
Bereich Eigentum & Feuer
A-1100 Wien, Schleiergasse 18
Telefon: +43-(0)5-77077-0
E-Mail: service@kfv.at
Internet: <http://www.kfv.at>

KfV – Prüf- und Kontrollstelle

Die KfV-Prüf- und Kontrollstelle ist eine national und europäisch anerkannte Prüf- und Überwachungseinrichtung im Bereich des Brandschutzes. Die Arbeit dient der Qualitätssicherung und der Zuverlässigkeit von Produkten und Brandschutzanlagen.

Anschrift:

KfV - Prüf- und Kontrollstelle
A-1100 Wien, Schleiergasse 18
Telefon: +43-(0)5-77077-2134
E-Mail: service@kfv.at
Internet: <http://www.kfv.at>

Österreichischer Brandschutzverband (ÖBV)

Die meisten großen Anbieter am Sektor Brandschutz sind Mitglieder des Österreichischen Brandschutzverbands (ÖBV). Ziel des Verbands ist, das Interesse der Allgemeinheit am Brandschutz zu wecken und die Möglichkeiten des

vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes zu verbessern. Außerdem informiert er seine Mitglieder über die neuesten Entwicklungen auf allen Gebieten des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes und der Brandbekämpfung. Die Leiter der Industriesparten des ÖBV sind in den maßgeblichen nationalen und in den wichtigsten internationalen Normungsgremien vertreten und können dadurch sicherstellen, dass der ÖBV immer im Besitz der aktuellsten Informationen ist.

Der Brandschutzverband ist in vier Sparten gegliedert:

- Mobiler Brandschutz: Firmen, die sich mit dem Verkauf und der Wartung tragbarer und fahrbarer Feuerlöschgeräte beschäftigen.

- Stationärer Brandschutz: Firmen, die sich mit der Planung, Installation und Wartung von stationären Brandbekämpfungsanlagen beschäftigen.

- Baulicher Brandschutz: Firmen, die sich mit dem Verkauf und der Installation von baulichen Brandschutzmaßnahmen beschäftigen.

- Befugte Betriebe nach ÖNORM F 1053: Firmen, die entsprechend der ÖNORM F 1053 als befugte Betriebe mit oder ohne Füllstelle zertifiziert werden.

Anschrift:

Österreichischer Brandschutzverband

Concorde Business Park 3/Bauteil 2, Büro 17 2320 Schwechat

Telefon: +43-(0)1-715 5501

Fax: +43-(0)1-715 55 13

E-Mail: office@obv-cert.at

Internet: <http://www.obv.co.at>

Vereinigung der Brandmeldeanlagen-Hersteller Österreichs (VBÖ Austroalarm)

Die Ziele der Vereinigung der Brandmeldeanlagen-Hersteller Österreichs (VBÖ Austroalarm) sind die Qualität von Brandmeldeanlagen zum Schutz von Menschen und zur Minderung von Brandschäden in Österreich sicher zu stellen; für die Anerkennung von Brandmeldeanlagen bei Behörden und Versicherungen zu sorgen; technische und organisatorische Voraussetzungen für die automatische Alarmübertragung zu schaffen und für eine zuverlässige Alarmierung der Feuerwehren im Brandfall zu sorgen, wobei Fehlalarme vermindert werden sollen. Darüber hinaus nimmt der VBÖ Austroalarm an der Erstellung der Normen teil, die sich unmittelbar mit dem Brandschutz befassen. Der Verein pflegt engen Kontakt mit der Feuerwehr, den Brandverhütungsstellen, und mit dem Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs (VSÖ). Er ist Mitglied bei Euroalarm und der österreichischen Zertifizierungsstelle Sicherheitstechnik (ÖZS).

Anschrift:

VBÖ Austroalarm

Vereinigung der Brandmeldeanlagen-Hersteller Österreichs

A-1190 Wien, Kahlenbergerstraße 2a

Telefon: +43-(0) 676 544 25 82

E-Mail: vboe@austroalarm.at

Internet: <http://www.austroalarm.at>

Prüfstelle für Brandschutztechnik

Die Prüfstelle arbeitet mit Herstellern von Brandmelde-, Sprinkler- und gasförmigen Löschanlagen zusammen und prüft diese Systeme bereits bei der Entwicklung. Es geht darum, Normenkonformität zu gewährleisten und teure Fehlentwicklungen zu vermeiden. Bei den Beratungen wird auch großer Wert auf die benutzerfreundliche und einfache Menüführung neuer Brandmelde- oder Löschzentralen gelegt. Die Prüfstelle begutachtet auch neue Anlagen und nimmt sie ab. Prüfer der Prüfstelle sind im anlagentechnischen Brandschutz in den österreichischen Normengremien und in der Europannormung tätig.

Anschrift:

Prüfstelle für Brandschutztechnik
A -1050 Wien, Siebenbrunnengasse 21/DG
Telefon: +43-(0)1-544 12 33
E-Mail: office@pruefstelle.at
Internet: <http://www.pruefstelle.at>

Beratungsstelle für Brand- und Umweltschutz (BFBU)

A-2320 Schwechat, Concorde Business Park D2/1
Telefon: +43-(0)1-706 55 00
Fax: +43-(0)1-706 86 10
E-Mail: bfbu@bfbu.at
Internet: <http://www.bfbu.at>

Überwachungsstelle der Beratungsstelle für Brand- und Umweltschutz (ÜBZERT)

A-2320 Schwechat, Concorde Business Park D2/1
Telefon: +43-(0)1-706 55 00
Fax: +43-(0)1-706 86 10
E-Mail: office@uebzert.at
Internet: <http://www.uebzert.at>

Brandverhütungsstelle Vorarlberg

A-6900 Bregenz, Römerstrasse 12
Telefon: +43-(0)5574-42136
Fax: +43-(0)5574-42 136-25
E-Mail: vorarlberg@brandverhuetung.at
Internet: <http://www.brandverhuetung.at>

Brandverhütungsstelle im Landesfeuerwehrverband Burgenland

A-7000 Eisenstadt, Leithabergstrasse 41
Telefon: +43-(0)2682-621 05
Fax: +43-(0)2682-62 105-36
E-Mail: lfkdo@lfv-bgld.at

Internet: <http://www.lfv-bgld.at>

BVS-Brandverhütungsstelle für Oberösterreich reg. GenmbH

A-4017 Linz, Petzoldstraße 45
Telefon: +43-(0)732-7617-250
Fax: +43-(0)732-7617-119
E-Mail: office@bvs-bvs-ooe.at
Internet: <http://bvs-linz.at>

Institut für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz - Technische Universität Wien

A-1040 Wien, Karlsplatz 13/234-1
Telefon: +43-(0)1-58801-234 01
Email: office234-1@tuwien.ac.at
Fax: +43-(0)1-58801-234 99
Internet: <http://www.ibbb.tuwien.ac.at>

VB-Cert - Verein zur Förderung einheitlicher Standards im vorbeugenden Brandschutz

A-1050 Wien, Siebenbrunnengasse 21/A/4. OG
Telefon: +43-(0)664-54 201 76
E-Mail: office@vb-cert.at
Internet: <http://www.vb-cert.at>

OÖ-Blitzschutzgesellschaft m.b.H., Technisches Büro für Elektrotechnik

A-4017 Linz, Petzoldstraße 45
Telefon: +43-(0)732-7617-750
Fax: +43-(0)732-76 1717-79
E-Mail: office@blitz-linz.at
Internet: <http://www.blitz-linz.at>

IBS-Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GesmbH

A-4017 Linz, Petzoldstraße 45 Postfach 27
Telefon: +43-(0)732-7617-850
Fax: +43-(0)732-7617-89
E-Mail: office@ibs-austria.at
Internet: <http://www.ibs-austria.at>

Kärntner Landesfeuerwehrverband Brandverhütung - Feuerpolizei

A-9024 Klagenfurt, Rosenegger Straße 20
Telefon: +43-(0)463-36477

E-Mail: ifkdo@feuerwehr-ktn.at
Internet: <http://www.feuerwehr-ktn.at>

Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich

A-3430 Tulln, Langenlebarnnerstraße 106, 3.OG
Telefon: +43-(0)2272-9005-16688
Fax: 0+43-(0)2272-9005-16680
E-Mail: office@brandverhuetung-noe.at
Internet: <http://www.brandverhuetung-noe.at>

Landesstelle für Brandverhütung Steiermark

A-8010 Graz, Roseggerkai 3/111
Telefon: +43-(0)316-827471
Fax: +43-(0)316-827471-21
E-Mail: brandverhuetung@bv-stmk.at
Internet: <http://www.bv-stmk.at>

Salzburger Landesstelle für Brandverhütung

A-5020 Salzburg, Karolingerstrasse 32
Telefon: +43-(0)662-827591
Fax: +43-(0)662-822323
E-Mail: bvs.office@sbg.at
Internet: <http://brandverhuetung-salzburg.at>

Tiroler Landesstelle für Brandverhütung

A-6020 Innsbruck, Sterzingerstrasse 2
Telefon: +43-(0)512-58 13 73
E-Mail: mail@bv-tirol.at

Sicherheitstechnik

VSÖ - Verband der Sicherheitsunternehmungen Österreichs

Der VSÖ ist ein Verband von Sicherheitsunternehmen aus den Sparten Sicherheitsdienstleistung sowie elektronische und mechanische Sicherheitstechnik. Unter Mitwirkung der Exekutive, der Versicherungswirtschaft, der Wissenschaft, staatlich geprüfter Zivilingenieure etc. gewährleistet er die Qualität von Sicherheitseinrichtungen. VSÖ-Ziel ist, das Sicherungs- und Sicherheitsdenken von Unternehmen, Privatpersonen und öffentlichen Institutionen zu erhöhen und zu stärken. Der VSÖ will allgemeine Entwicklung und Standardisierung von Sicherheitssystemen zur Prävention, Erkennung und Ausforschung von gegen Eigentum gerichteten Delikten fördern. Er fördert und betreibt die Anerkennung von Sicherheitsprodukten, -systemen und Sicherheitsanlagen zur Verhütung von Sach- und Personenschäden. Der Verband gliedert sich in die Fachgruppen Elektronik, Mechanik sowie Organisation und Dienstleistungen. Die Spezialisten der Fach-

gruppe Elektronik arbeiten an neuen Richtlinien zu den Bereichen Einbruchmeldeanlagen, Zutrittskontrollanlagen und Videoanlagen. Die Fachleute der österreichischen Schlossindustrie und der Tresorhersteller beschäftigen sich laufend mit der Erstellung von nationalen und internationalen Normen und Richtlinien am Sektor der mechanischen Sicherheitstechnik. Vertreter aus der Fachgruppe arbeiten in Arbeitsgruppen des CEN (Europäischer Normungsverband) an der ständigen Aktualisierung einheitlicher europäischer Sicherheitsstandards für Tresore, Tresorraumtüren, Tresorräume und Tag-/Nachttresoranlagen. Die europäischen Sicherheitsstandards werden ständig in die Richtlinien des VSÖ eingearbeitet. In der VSÖ - Fachgruppe „Organisation und Dienstleistung“ sind mit den „Großen Vier“ der Sicherheitsbranche (Group 4 Falck AG, ÖWD-Österreichischer Wachdienst, Securitas und siwacht) etwa 75 Prozent des Marktes vertreten. Mitglieder der Fachgruppe arbeiten in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen an der fachlichen Weiterentwicklung der Branche, und an Qualitätsverbesserungen richtungsweisend mit. Für die Mitglieder der Fachgruppe „Organisation und Dienstleistung“ wurde beispielsweise eine zertifizierte Ausbildung der Mitarbeiter ins Leben gerufen, zu der sich alle in der Fachgruppe vertretenen Bewachungsunternehmen verpflichtet haben: Jeder neu eintretende Mitarbeiter muss folgende Ausbildungs-Schwerpunkte durchlaufen: Allgemeine Ausbildung im Unternehmen hinsichtlich der Rechte und Pflichten eines Mitarbeiters im Sicherheitsgewerbe; „Training on the Job“; Schulung durch ein externes zertifiziertes Unternehmen mit anschließender Prüfung. Der VSÖ hat die Österreichische Zertifizierungsstelle Sicherheitstechnik (ÖZS) mit der Zertifizierung und der regelmäßigen Überprüfung der Ausbildung beauftragt. Die VSÖ-Vignette ist ein anerkanntes Qualitätssiegel, das eine herstellerunabhängige Einhaltung festgeschriebener Standards garantiert. Die Vignette wird vom VSO nach sorgfältiger und genauer Prüfung jenen Anlagen zuerkannt, die den Vergaberichtlinien entsprechen. Sie ist eine sichtbare Kennzeichnung von Objekten, die mit qualitativ hochwertigen Sicherheitseinrichtungen geschützt sind.

Anschrift:

Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs (VSÖ)

A-1090 Wien Porzellangasse 37/17

Telefon: +43-(0)1-3194132

Fax: +43-(0)1-3199044

E-Mail: vsoe@aon.at

Internet: <http://www.vsoe.at>

OVE - Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Der Österreichische Verband für Elektrotechnik (OVE) ist eine unabhängige Plattform in allen Fragen und Bereichen der Elektrotechnik und Informationstechnik („Safety“ und „Security“). Der Verband ist in mehrere Fachbereiche gegliedert: Das „Österreichische Elektrotechnische Komitee“ (OEK) ist verantwortlich für die Erarbeitung und Veröffentlichung der österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik und ist als offizielles Mitglied von CENELEC und IEC - den europäischen und internationalen Normungsorganisationen für die Elektrotechnik - aktiv in die Erstellung und Harmonisierung internationaler Regelwerke eingebunden. Zur Erledigung dieser Aufgaben betreut das OEK Fachgremien, die allen interessierten Kreisen offen stehen. „Prüfwesen und Zertifizierung“ (P&Z) ist als Zertifizierungs- und Überwachungsstelle für Produkte und Verfahren im gesamten

Bereich der Elektrotechnik akkreditiert. Als unabhängige und international anerkannte Organisation unterhält das P&Z bilaterale Abkommen mit allen wichtigen Organisationen weltweit. Das P&Z gewährleistet, dass harmonisierte Sicherheits- und Qualitätsstandards durch produktionsbegleitende Überwachung eingehalten werden. „Austrian Lightning Detection and Information System“ (ALDIS), das österreichische Blitzortungssystem, erfasst mit hoher Genauigkeit die Gewitteraktivität im zentraleuropäischen Raum und liefert Daten für meteorologische Dienste, Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Industrie, Versicherungen, Wissenschaftler und den ORF. Die OVE - Akademie ist das Weiterbildungsinstitut des OVE und bietet Vorträge, Seminare, Kurse, Workshops, Tagungen und Exkursionen zu verschiedenen Themen. Die Gesellschaften für Energietechnik (OGE), Informationstechnik (GIT) und Mess- und Automatisierungstechnik (OGMA) sind gemeinsam mit der OVE - Akademie besonders im Bereich der Aus- und Weiterbildung der Mitglieder des Verbands tätig. Die Verbandszeitschrift „Elektrotechnik & Information“ (e&i) veröffentlicht Beiträge aus dem Gesamtgebiet der Elektrotechnik und Informationstechnik. Der Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs (VSÖ) ist eine Sektion im OVE und deckt österreichweit den Bereich Security ab.

Anschrift:

Österreichischer Verband für Elektrotechnik (OVE)

A-1010 Wien, Eschenbachgasse 9

Telefon: +43-(0)1-587 63 73-0

Fax: 43-(0)1-586 74 08

Sektion Prüfwesen & Zertifizierung

A-1190 Wien, Kahlenberger Strasse 2a

Telefon +43-(0)1-370 58 06

Fax: +43-(0)1-817 43 55 42 27

E-Mail: ove@ove.at

Internet: <http://www.ove.at>

Österreichisches Institut für Sicherheitstechnik (ÖIS)

Zweck des ÖIS ist der Zusammenschluss von Firmen aus der Sicherheitsbranche. Das ÖIS ermöglicht eine Verbesserung des Qualitätsstandards ihrer Mitgliedsbetriebe und schafft Vorteile gegenüber Lieferanten und Mitbewerbern. Das ÖIS veranstaltet und organisiert regelmäßig Seminare mit internationalen Spezialisten, und unter anderem zu den Themen Öffnungstechniken und Zutrittssysteme. Die Teilnahme ist auf Mitglieder beschränkt. Die Mitglieder pflegen einen Erfahrungsaustausch zu technischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Fragen und nehmen gemeinsam an Fachmessen teil.

Anschrift:

Österreichisches Institut für Sicherheitstechnik

Vereinssitz: Auerspergstraße 13, 1080 Wien

Ing. Markus Lintner, Innsbruckerstraße 49, 6130 Schwaz

Email: markus@lintner.at

Internet: <http://www.oeis.at>

Bundesinnung der Elektro- Gebäude- Alarm- und Kommunikationstechniker

Die Bundesinnung der Elektro- und Alarmanlagentechnik sowie Kommunikationselektronik ist eine Interessensvertretung (Arbeitgeberverband). Als Körperschaft öffentlichen Rechts vertritt sie rund 8.000 Arbeitgeberbetriebe der Branchen Elektro-, Audio-, Video und Alarmanlagen in Österreich. Mitglieder sind fast durchwegs Klein- und Mittelbetriebe mit rund 38.000 Arbeitnehmern inklusive 9.200 Lehrlingen. Die Geschäftsstelle steht dem Fachverbandsausschuss und allen Landesinnungen bei allen Fragen zur Seite und ist Anlaufstelle für alle Angelegenheiten auf Bundesebene. Sie vertritt die Interessen der Mitglieder gegenüber Behörden, anderen Gewerben und den Sozialpartnern. Sie hilft bei der Ausarbeitung von Ausbildungsvorschriften, Meisterprüfungen, Befähigungsnachweisen, Berufsbildern und sonstigen fachlichen Vorschriften und Gesetzen. Die Vertreter der Geschäftsstelle arbeiten bei verschiedenen nationalen und internationalen Fachnormenausschüssen mit und pflegen die Kontakte zu entsprechenden ausländischen Branchenvertretern sowie dem nationalen Großhandel und der heimischen Industrie.

Anschrift:

Bundesinnung der Elektro- Gebäude- Alarm- und Kommunikationstechniker

Geschäftsstelle: A- 1040 Wien, Schaumburgergasse 20/4

Telefon: +43-(0)1-505 69 50

Fax: +43-(0)1-253 303 393 20

E-Mail: elektrotechniker@bigr2.at

Internet: <http://www.elektrotechniker.at>

Kuratorium für Einbruchschutz und Objektsicherung (KEO)

Zweck des Kuratoriums für Einbruchschutz und Objektsicherung (KEO) ist die Hebung des Qualitätsstandards, unabhängige Produktberatung und optimale Montage der Sicherungseinrichtungen. Dafür werden nach Möglichkeit alle Produkte auf ihre einbruchshemmende Wirkung getestet. Das KEO ließ alle gängigen Zylinderschloßtypen auf ihre Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Abbrechen bzw. Ziehen, Fräsen, Bohren und Aufsperrern testen. Ebenso werden Querriegelschlösser, Mehrfachverriegelungen sowie Gitter auf dem hauseigenen Prüfstand laufend auf ihre Wirksamkeit getestet. Die Testreihe der neuen Generation von Elektronikzylinder und Elektroschlösser, auf ihre mechanischen Widerstandswerte, ist derzeit im laufen. Die aktuellen Testergebnisse können auf der Homepage des KEO abgerufen werden. Alle Testreihen werden praxisorientiert an Prüfkörpern und mit gängigen Tür- oder Fenstereinheiten durchgeführt.

Anschrift:

Kuratorium für Einbruchschutz und Objektsicherung

c/o Renate Hofer, 1030 Wien, Rudolf Salinger Platz1

Telefon: +43-(0)1-51450-2611

Fax: +43-(0)1-51450-2614

E-Mail: schlösser@keo.at

Internet: <http://www.keo.at>

Normung, Prüfung, Zertifizierung

Österreichische Zertifizierungsstelle Sicherheitstechnik

Die Österreichische Zertifizierungsstelle Sicherheitstechnik (ÖZS) wurde 1993 gegründet, um technisch einwandfreien Produkten der mechanischen und elektronischen Sicherheitstechnik, für den Einbruchdiebstahl- und Feuerbereich sowie der Bewachung, ein österreichisches Zertifikat auszustellen.

Ziele der ÖZS sind:

- die Qualität von sicherheitstechnischen Einrichtungen auf einem hohen Niveau zu halten, und durch ein äußeres Markenzeichen sichtbar zu machen.
- Risikominimierung durch qualitativ gute Präventionsmaßnahmen und Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens
- Mitsprache bei der Erarbeitung von europäischen Richtlinien zur gegenseitigen Anerkennung von Zertifizierungsstellen mit entsprechendem Sicherheitsniveau
- Akzeptanz der Richtlinien von allen mit Sicherheit beschäftigten Institutionen durch deren Mitgliedschaft und Mitarbeit in der ÖZS.

Die ÖZS zertifiziert einzelne Produkte, zusammenwirkende Systeme, die jeweiligen Fachfirmen und deren Personal für

- alle elektrischen Einrichtungen für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, wie Brandmeldeanlagen, Brandrauchentlüftung, Löschanlagen
- alle elektrischen Einrichtungen im Einbruchdiebstahlbereich, wie Alarm-, Video- und Zutrittskontrollanlagen
- mechanische Sicherheitseinrichtungen, wie Tresore und Schlösser
- alle Dienstleistungen im Sicherheitsbereich, wie Bewachung und Sicherheitsberatung.

Das ÖZS - Zertifikat bedeutet für den Konsumenten, für Herstellerbetriebe, Bewachungsunternehmen, Versicherungsunternehmen und alle übrigen Marktteilnehmer, dass sie Vertrauen in den Grad der Qualität und den Sicherheitsstandard setzen können. Proponenten der ÖZS sind die Bundeswirtschaftskammer, der Österreichische Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV), der Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs (VSÖ), der Versicherungsverband (VVÖ) und der Österreichische Verband für Elektrotechnik (ÖVE).

Anschrift:

Österreichische Zertifizierungsstelle Sicherheitstechnik (ÖZS)

OVE Zertifiziert

A-1090 Wien, Porzellangasse 37/17

Telefon: +43-(0)1-3194132

Internet: <http://www.oezs.at>

Österreichisches Normungsinstitut

Das Österreichische Normungsinstitut (ON) ist eine unparteiische Plattform für die Schaffung von Normen und Regelwerken in Österreich. Damit ein (technisches) Regelwerk den Status einer Norm (in Österreich: ÖNORM) für sich in Anspruch nehmen kann, muss eine Reihe von international anerkannten Grundprinzipien eingehalten werden, die sicherstellen, dass die Norminhalte allgemein akzeptiert

werden und für die tägliche Praxis geeignet sind. Die Mitarbeiter des ON Verkauf & Service helfen bei der Bereitstellung und Beschaffung von Unterlagen aus allen Teilen der Welt. Der Rechtstextservice des ON umfasst unter anderem: Bundesgesetzblätter, Landesgesetzblätter, Amtsblätter der EG, WTO Notifikationen. Weiters bietet das ON ergänzende Fachliteratur, Software, fachspezifische Seminare sowie Zertifizierungen (Produkte, Personen) an.

Anschrift:

Austria Standards

Österreichisches Normungsinstitut (ON)

A-1020 Wien, Heinestraße 38

Telefon: +43-(0)1-21 300-0

Fax: +43-(0)1-21300-818

E-Mail: sales@on-norm.at

Internet: <http://www.on-norm.at>

Webshop: <http://www.on-norm.at/shop>

Newsletter: <http://www.on-norm.at/newsletter>

OVE - Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Der Österreichische Verband für Elektrotechnik (OVE) ist eine unabhängige Plattform in allen Fragen und Bereichen der Elektrotechnik und Informationstechnik („Safety“ und „Security“). Der Verband ist in mehrere Fachbereiche gegliedert: Das „Österreichische Elektrotechnische Komitee“ (OEK) ist verantwortlich für die Erarbeitung und Veröffentlichung der österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik und ist als offizielles Mitglied von CENELEC und IEC - den europäischen und internationalen Normungsorganisationen für die Elektrotechnik - aktiv in die Erstellung und Harmonisierung internationaler Regelwerke eingebunden. Zur Erledigung dieser Aufgaben betreut das OEK Fachgremien, die allen interessierten Kreisen offen stehen.

„Prüfwesen und Zertifizierung“ (P&Z) ist als Zertifizierungs- und Überwachungsstelle für Produkte und Verfahren im gesamten Bereich der Elektrotechnik akkreditiert. Als unabhängige und international anerkannte Organisation unterhält das P&Z bilaterale Abkommen mit allen wichtigen Organisationen weltweit. Das P&Z gewährleistet, dass harmonisierte Sicherheits- und Qualitätsstandards durch produktionsbegleitende Überwachung eingehalten werden. „Austrian Lightning Detection and Information System“ (ALDIS), das österreichische Blitzortungssystem, erfasst mit hoher Genauigkeit die Gewitteraktivität im zentraleuropäischen Raum und liefert Daten für meteorologische Dienste, Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Industrie, Versicherungen, Wissenschaftler und den ORF. Die OVE - Akademie ist das Weiterbildungsinstitut des OVE und bietet Vorträge, Seminare, Kurse, Workshops, Tagungen und Exkursionen zu verschiedenen Themen. Die Gesellschaften für Energietechnik (OGE), Informationstechnik (GIT) und Mess- und Automatisierungstechnik (OGMA) sind gemeinsam mit der OVE - Akademie besonders im Bereich der Aus- und Weiterbildung der Mitglieder des Verbands tätig.

Die Verbandszeitschrift „Elektrotechnik & Information“ (e&i) veröffentlicht Beiträge aus dem Gesamtgebiet der Elektrotechnik und Informationstechnik. Der Verband

der Sicherheitsunternehmen Österreichs (VSÖ) ist eine Sektion im OVE und deckt österreichweit den Bereich Security ab.

Anschrift:

Österreichischer Verband für Elektrotechnik (OVE)

A-1010 Wien, Eschenbachgasse 9

Telefon: +43-(0)1-587 63 73-0

Fax: 43-(0)1-586 74 08

Sektion Prüfwesen & Zertifizierung

A-1190 Wien, Kahlenberger Strasse 2a

Telefon +43-(0)1-370 58 06

Fax:+43-(0)1-817 43 55 42 27

E-Mail: ove@ove.at

Internet: <http://www.ove.at>

Arbeitsicherheit/Gesundheits- und Umweltschutz

Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), Bereich Heim, Freizeit & Sport

Der Heim, Freizeit und Sport im Kuratorium für Verkehrssicherheit (vormals Institut Sicher Leben) betreibt Unfallforschung in den Bereichen Heim, Freizeit und Sport. Wichtige Aufgaben sind außerdem die Entwicklung und Erprobung von Sicherheitsmaßnahmen und Programmen, die Information gefährdeter Bevölkerungsgruppen, sowie die Beratung von Institutionen.

Anschrift:

Kuratorium für Verkehrssicherheit Bereich Heim, Freizeit & Sport

A-1100 Wien, Schleiergasse 18

Telefon: +43-(0)5-77077-0

E-Mail: office@kf.v.at

Internet: <http://www.kf.v.at>

Sonstige Verbände und Institutionen

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)

Der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) ist die gemeinsame, unabhängige Interessenvertretung der privat tätigen Versicherungsunternehmen Österreichs. Der VVO befasst sich darüber hinaus mit versicherungsrelevanten Fragen auf internationaler Ebene („Grüne Karte - Büros“, Grenzversicherung); mit Aufgaben, die nach dem Gesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer (Personenschäden in Fahrerfluchtfällen, Personen- und Sachschäden nach Unfällen mit gestohlenen Kraftfahrzeugen) und dem Gesetz über die Kfz-Haftpflichtversicherung dem Fachverband der Versicherungsunternehmungen obliegen; mit dem Abschluss von

Kollektivverträgen für Dienstnehmer der Versicherer; sowie mit Beschwerdefällen
- hier vermittelt der VVO zwischen Beschwerdeführer und Versicherer.

Anschrift:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)
A-1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7
Telefon: +43-(0)1-71156-0
Internet: <http://www.vvo.at>

Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ)

Das Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ) wurde 1975 unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Inneres, von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft, Kammern und sonstiger Interessenverbände gegründet. Grundgedanke war, dass „Sicherheit“ nicht nur Aufgabe der Exekutive sein kann, sondern dass die gesamte Gesellschaft ihren Beitrag dazu zu leisten hat. Das KSÖ beauftragt wissenschaftliche Studien zu Sicherheitsthemen, organisiert Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten und ehrt Bürger für Zivilcourage. Eine herausragende Veranstaltung sind die „Österreichischen Sicherheitstage“, an der jedes Jahr im Oktober in Leogang in Salzburg Vertreter von Exekutive, Wirtschaft und Wissenschaft über aktuelle Sicherheitsbereiche diskutieren.

Anschrift:

Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ)
c/o Bundesministerium für Inneres
Postfach 100
A-1014 Wien, Herrengasse 7,
E-Mail: office@kuratorium-sicheres-oesterreich.at
Internet: <http://www.kuratorium-sicheres-oesterreich.at>

Mindestanforderungen/Richtlinien

Leitfaden für Kunden und Errichter / Mindestanforderungen/ Richtlinien

Der Alarmanlagenerrichter sollte den Schutzbedarf des Kunden und seine Erfahrung einbringen und keine Einheitslösung verkaufen.

Weiters ist das zu erwartende Täterprofil im Bezug auf die vorhandenen Werte zu berücksichtigen und die entsprechenden mechanischen und elektronischen Sicherheitsmaßnahmen und Möglichkeiten aufzuzeigen.

Als wichtiges Detail zur Vermeidung von Einbrüchen sollten die eingesetzten Maßnahmen als Prävention von Außen sichtbar sein. (Außensirene, Videoüberwachungskamera, Aufkleber „Alarmanlagen geschützt“ etc.)

Ein ausgelöster Alarm ohne entsprechende Intervention ist leider sehr oft ohne Wirkung. Dabei ist großes Augenmerk auf die Interventionszeit zu legen. Je länger die zu erwartende Interventionszeit angenommen wird, desto früher sollte detektiert werden und eine Meldung an die Polizei oder eine andere hilfeleistende Stelle übermittelt werden.

Grundsätzlich sollte eine Risikoanalyse über das komplette zu schützende Objekt erstellt werden, ohne Rücksicht auf die zu erwartenden Kosten, um das Risiko einschätzen und entsprechend beurteilen zu können. Eventuelle Einsparungen können dann bewusst mit dem Wissen aller beteiligten durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Kosten und dem entsprechenden Restrisiko bleibt jedem selbst überlassen. Es gibt aber für den Ernstfall eine entsprechende Dokumentation.

Die eingesetzten Meldesysteme, die Bedienung und die Betreiberschulung sind wesentliche Bestandteile zur Vermeidung von Fehlalarmen. Daher ist auf diese Punkte die entsprechende Aufmerksamkeit bei der Anschaffung zu richten.

Was unbedingt vermieden werden sollte:

- Keine Wertgegenstände sichtbar im Fensterbereich positionieren.
- Keine Hinweise auf Urlaub oder sonstige Informationen über eine Abwesenheit anbringen.
- Keine zu langen Interventionszeiten durch verzögerten Ruf der Exekutive oder einer sonstigen hilfeleistenden Stelle wählen.

Die Mindestanforderungen sind in der Richtlinie OVE R2 / TRVE 31-7 angeführt, wobei für die einfachste Einbruchmeldeanlage der Klasse Privatstandard zur Ausführung kommen sollte.

Auszug aus der OVE R2 / TRVE 31-7 „Mindestanforderungen“

Es wird mindestens ein Raumschutz- mittels Bewegungsmelder – sowie eventuelle Einzelobjektsicherung (Bilder, Kunstgegenstände, Tresor) mit den dafür vorgesehenen Meldesystemen gefordert. Die Zugangstüre sollte mit einem Öffnungsmelder für den Voralarm ausgestattet sein. Alternativ kann in dieser Klasse auch Außenhautschutz und/oder eine Kombination von Raum- und Aussenhautschutz eingesetzt werden. Zusätzlich sollte eine/mehrere Überfalltaste/n installiert werden.

Die technische Ausführung der Einbruchmeldezentrale und der Melder für die Klasse PS nach OVE R2 / TRVE 31-7, muss bei den Mindestanforderungen unbedingt berücksichtigt werden (Notstromversorgung, Sirenenanschluss, etc.).

Nationale Richtlinien des OVE / VSÖ für Einbruchmeldeanlagen

Klassifizierung

- Privat/Standard
- Gewerbestandard (niedrig / hoch)
- Werteschutz
- Hochsicherheit

- Zusatzschutz >Überfall

Klasse Privat/Standard

Einbruchmeldeanlagen der Klasse Privat/Standard verfügen über einen einfachen Schutz gegen Überwindungsversuche im scharfen Zustand; es wird angenommen, dass Einbrecher geringe Kenntnisse über Einbruchmeldeanlagen haben und nur begrenzt über leicht zugängliche Werkzeuge verfügen. Einsatzbereich: private Haushalte und Kleingewerbe (Familienbetriebe) ohne besondere Wertgegenstände. Objekte mit höherem Schutzwert müssen mit einer Einbruchmeldeanlage entsprechend der Klasse Werteschutz gesichert werden.

Klasse Gewerbestandard - Niedrig

Diese verfügen über einen mittleren Schutz gegen Überwindungsversuche im scharfen und unscharfen Zustand. Es wird angenommen, dass Täter begrenzte Kenntnisse über EMA haben und nur begrenzt über leicht zugängliche Werkzeuge verfügen. Sicherheitsrelevante Funktionen werden weitgehend überwacht. Der bevorzugte Einsatz sind Handels-, Gewerbe- und Produktionsbetriebe mit geringem Risiko sowie ohne erforderlichen erhöhten Werteschutz.

Klasse Gewerbestandard - Hoch

Der Gewerbestandard - Hoch verfügt über einen mittleren Schutz gegen Überwindungsversuche im scharfen und unscharfen Zustand. Es wird angenommen, dass Täter Kenntnisse über EMA haben und über leicht zugängliche Werkzeuge verfügen. Sicherheitsrelevante Funktionen werden permanent überwacht. Der bevorzugte Einsatz sind Handels-, Gewerbe- und Produktionsbetriebe mit mittlerem Risiko sowie ohne erforderlichen erhöhten Werteschutz.

Klasse Werteschutz

Einbruchmeldeanlagen der Klasse Werteschutz verfügen über einen erhöhten Schutz gegen Überwindungsversuche im scharfen und unscharfen Zustand; es wird angenommen, dass Einbrecher mit Einbruchmeldeanlagen vertraut sind und über einen umfassenden Bestand von Werkzeugen und elektronischen Einrichtungen verfügen. Sicherheitsrelevante Funktionen werden permanent überwacht.

Einsatzbereich: Private Haushalte und Gewerbebetriebe mit besonderen Werten (Schmuck, Bargeld, Kunstgegenstände und Gemälde, wertvolle Teppiche und Gobelins, Antiquitäten, Sammlungen usw.).

Klasse Hochsicherheit

Einbruchmeldeanlagen der Klasse Hochsicherheit verfügen über einen hohen Schutz gegen Überwindungsversuche im scharfen und unscharfen Zustand; es wird angenommen, dass Einbrecher die Fähigkeit und Hilfsmittel besitzen, einen Einbruch bis ins Detail zu planen, und über einen vollen Bestand von Einrichtungen verfügen, einschließlich Mittel zum Austausch wichtiger Teile der

Einbruchmeldeanlage. Sicherheitsrelevante Funktionen werden permanent überwacht und mit anderen Sicherheitseinrichtungen (Videoüberwachung, Zutrittskontrolle) durch ein umfassendes Schutzkonzept abgestimmt.
Einsatzbereich: Objekte, bei denen mehrere unterschiedliche Sicherheitsanlagen zusammenwirken, die eine abgestimmte Planung und ein eigenes Sicherheitskonzept benötigen.

Zusatzschutz Überfall

Einbruchmeldeanlagen der Klasse Überfall verfügen über denselben Schutz wie Anlagen der Schutzklasse Gewerbestandart. Diese Anlagen beinhalten einen spezifischen Überfallschutz und eine spezifische Bildaufzeichnung. Als Mindeststandard für Geschäfte empfiehlt die Kriminalpolizeiliche Beratung des Bundesministeriums für Inneres je nach Betriebsform die Klasse „Gewerbestandart“. Sollte es sich um Betriebe mit erhöhtem Risiko handeln (z.B. Juweliere, Banken usw.), ist eine höhere Klasse empfehlenswert. Für Betriebe, die über hohe Bargeldsummen verfügen, wird eine Alarmanlage nach der Klassifizierung „Überfall“ empfohlen (Alarmanlage gem. Gewerbestandart, die zusätzlich mit Überfallmeldern ausgestattet ist).

Einbruchschutz

Technische Richtlinie für vorbeugenden Einbruchschutz

OVE R2 Technische Richtlinie für vorbeugenden Einbruchschutz
OVE R9 Technische Richtlinie für CCTV - Überwachungsanlagen
OVE R10 Technische Richtlinie für Zutrittskontrollsysteme

Normen für elektrische Alarmanlagen

www.bdb.at/Service/Normen?idxTxt=Alarmanlage

ÖVE/ÖNORM 50130-4 +A1 +A2: 2003-11-01 Alarmanlagen - Teil 4:
Elektromagnetische Verträglichkeit - Produktfamilienorm: Anforderungen an die Störfestigkeit von Anlageteilen für Brand- und Einbruchmeldeanlagen sowie Personen-Hilferufanlagen

ÖVE/ÖNORM 50130-5:1998 Alarmanlagen - Teil 5: Methoden für Umweltprüfungen

ÖVE/ÖNORM 50131-1 Alarmanlagen - Einbruchmeldeanlagen - Teil 1: Systemanforderungen

ÖVE/ÖNORM 50131-2-5 Technische Spezifikation - Alarmanlagen - Einbruchmeldeanlagen - Teil 2-5: Anforderungen an Dualmelder, Passiv-Infrarot- und Ultraschallmelder

ÖVE/ÖNORM 50131-6 Alarmanlagen - Einbruchmeldeanlagen, Teil 6: Energieversorgungen

ÖVE/ÖNORM 50132-2-1 Alarmanlagen - CCTV-Überwachungsanlagen für Sicherheitsanwendungen, Teil 2-1: Schwarzweiß-Kameras

ÖVE/ÖNORM 50132-4-1 Alarmanlagen - CCTV-Überwachungsanlagen für Sicherungsanwendungen

ÖVE/ÖNORM 50132-5 Alarmanlagen - CCTV-Überwachungsanlagen für Sicherungsanwendungen, Teil 5: Videoübertragung

ÖVE/ÖNORM 50132-7 Alarmanlagen - Video-Überwachungsanlagen für Sicherheitsanwendungen, Teil 7: Anwendungsregeln

ÖVE/ÖNORM 50133-1 Alarmanlagen - Zutrittskontrollanlagen für Sicherheitsanwendungen, Teil 1: Systemanforderungen

ÖVE/ÖNORM 50133-2-1 Alarmanlagen - Zutrittskontrollanlagen für Sicherungsanwendungen, Teil 2-1: allgemeine Anforderungen an Anlageteile

ÖVE/ÖNORM 50133-7 Alarmanlagen - Zutrittskontrollanlagen für Sicherungsanwendungen, Teil 7: Anwendungsregeln

ÖVE/ÖNORM 50134-2 Alarmanlagen - Personen-Hilferufanlagen, Teil 2: Auslösegeräte

ÖVE/ÖNORM 50134-3 Alarmanlagen - Personen-Hilferufanlagen, Teil 3: Örtliche Zentrale und Steuereinrichtung

ÖVE/ÖNORM 50134-7 Technische Spezifikationen Alarmanlagen - Personen-Hilferufanlagen, Teil 7: Anwendungsregeln - (CENELEC TC 79)

ÖVE/ÖNORM 50136-1-1 Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen, Teil 1-1: Allgemeine Anforderungen an Alarmübertragungsanlagen

ÖVE/ÖNORM 50136-1-2 Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen, Teil 1-2: Anforderungen an Anlagen mit fest zugeordneten Alarmübertragungswegen

ÖVE/ÖNORM 50136-1-3 Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen, Teil 1-3: Anforderungen an Anlagen mit automatischen Wähl- und Übertragungsanlagen für das öffentliche Fernsprechwählnetz

ÖVE/ÖNORM 50136-1-4 Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen, Teil 1-4: Anforderungen an Anlagen mit automatischen Wähl- und Ansageanlagen für das öffentliche Fernsprechwählnetz

ÖVE/ÖNORM 50136-2-1 Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen, Teil 2-1: Allgemeine Anforderungen an Alarmübertragungseinrichtungen

ÖVE/ÖNORM 50136-2-2 Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen, 2-2: Anforderungen an Einrichtungen für Anlagen mit fest zugeordneten Übertragungswegen

ÖVE/ÖNORM 50136-2-3 Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen, Teil 2-3: Anforderungen an Einrichtungen für Wähl- und Übertragungsanlagen für das öffentliche Fernsprechwahlnetz

ÖVE/ÖNORM 50136-2-4 Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen, Teil 2-4: Anforderungen an Einrichtungen für Wähl- und Ansageanlagen für das öffentliche Fernsprechwahlnetz

ÖVE/ÖNORM 50136-4 Technische Spezifikation - Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen - Teil 4: Anzeige- und Bedieneinrichtung (CENELEC TC 79)

ÖVE/ÖNORM 50136-7 Technische Spezifikation - Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen - Teil 7: Anwendungsregeln

Die Normen sind erhältlich beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik (ÖVE), A-1010 Wien, Eschenbachgasse 9, Telefon: +43-1-587 63 73-39, Fax: +43-1-586 74 08, E-Mail: ove@ove.at, Internet: www.ove.at, oder beim Österreichischen Normungsinstitut, A-1021 Wien, Heinestraße 38, Telefon: +43-1-213 00 805, Fax: +43-1-213 00 818, E-Mail: sales@on-norm.at, Webshop: www.on-norm.at/shop.

Brandschutz

Normen für Brandschutzanlagen

ÖNORM B 3850-Serie – Brandschutz- und Rauchabschlüsse

ÖNORM CEN/TS 54-14 Brandmeldeanlagen – Teil 14: Leitfaden für Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung

ÖNORM EN 54-1 Brandmeldeanlagen – Teil 1: Einleitung

ÖNORM EN 54-2 Brandmeldeanlagen – Teil 2: Brandmelderzentralen

ÖNORM EN 54-3 Brandmeldeanlagen- Teil 3: Feuersalarmeinrichtungen . Akustische Signalgeber (konsolidierte Fassung)

ÖNORM EN 54-4 Brandmeldeanlagen – Teil 4: Energieversorgungseinrichtungen

ÖNORM EN 54-5 Brandmeldeanlagen – Teil 5: Wärmemelder; punktförmige Melder

ÖNORM EN 54-7 Brandmeldeanlagen – Teil 7: Rauchmelder - Punktförmige Melder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip

ÖNORM EN 54-10 Brandmeldeanlagen – Teil 10: Flammenmelder – Punktförmige Melder

ÖNORM EN 54-11 Brandmeldeanlagen – Teil 11: Handfeuermelder

ÖNORM EN 54-12 Brandmeldeanlagen – Teil 12: Rauchmelder – Linienförmige Melder nach dem Durchlichtprinzip

ÖNORM EN 54-13 Brandmeldeanlagen – Teil 13: Bewertung der Kompatibilität von Systembestandteilen

ÖNORM EN 54-14 Brandmeldeanlagen – Teil 14: Leitfaden für Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung

ÖNORM EN 54-15 Brandmeldeanlagen – Teil 15: Punktförmige Mehrfachsensormelder

ÖNORM EN 54-16 Brandmeldeanlagen – Komponenten für Sprachalarmierung in Brandmeldeanlagen – Teil 16: Sprachalarmzentralen

ÖNORM EN 54-17 Brandmeldeanlagen – Teil 17: Kurzschlussisolatoren

ÖNORM EN 54-18 Brandmeldeanlagen – Teil 18: Eingangs- / Ausgangsgeräte

ÖNORM EN 54-20 Brandmeldeanlagen – Teil 20: Ansaugrauchmelder

ÖNORM EN 54-21 Brandmeldeanlagen – Teil 21: Übertragungseinrichtungen für Brand- und Störungsmeldungen

ÖNORM EN 54-22 Brandmeldeanlagen – Teil 22: Linienförmige Wärmemelder

ÖNORM EN 54-23 Brandmeldeanlagen – Teil 23: Feueralarmeinrichtungen – Optische Signalgeber

ÖNORM EN 54-24 Brandmeldeanlagen – Komponenten für Sprachalarmierung in Brandmeldeanlagen – Teil 24: Lautsprecher

ÖNORM EN 54-25 Brandmeldeanlagen – Teil 25: Bestandteile, die Funkverbindungen nutzen und Systemanforderungen

ÖNORM EN 842 Sicherheit von Maschinen - Optische Gefahrensignale - Allgemeine Anforderungen, Gestaltung und Prüfung

ÖNORM EN ISO 7731 Ergonomie - Gefahrensignale für öffentliche Bereiche und Arbeitsstätten - Akustische Gefahrensignale (ISO 7731:2003)

ÖVE/ÖNORM EN 60332 Serie - Prüfungen an Kabeln, isolierten Leitungen und Glasfaserkabeln im Brandfall – Teil 1-2: Prüfung der vertikalen Flammenausbreitung an einer Ader, einer isolierten Leitung oder einem Kabel – Prüfverfahren mit 1-kW-Flamme mit Gas/Luft-Gemisch (IEC 60332-1-2; 2004)

ÖNORM F 2030 Kennzeichen für Brandschutz – Anforderungen, Ausführung, Verwendung und Anbringung

ÖNORM F 2031 Planzeichen für Brandschutzpläne

ÖNORM F 3000 Brandmeldesysteme

ÖNORM F 3001 Brandfallsteuersysteme

ÖNORM F 3002 Brandmelderzentralen

ÖNORM F 3003 Brandmelde-Einsatzleitsysteme

ÖNORM F 3014 Rauchansaugsysteme in Gebäuden und Bauwerken
Raumschutz und Lüftungsschutz

ÖNORM F 3031 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen –
Feuerwehrbedienfeld – Abmessungen, Anforderungen, Prüfbestimmungen

ÖNORM F 3032 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen Feuerwehr –
Schlüsselsafe

ÖNORM F 3033 Feuerwehr-Sprechstelle (FWS) für elektroakustische
Notfallwarnsysteme

ÖNORM F 3070 Instandhaltung von Brandmeldeanlagen und
Brandfallsteuerungen

ÖNORM F 3140 Ionisationsrauchmelder; Strahlenschutzanforderungen

ÖNORM H 6025 Lüftungstechnische Anlagen – Brandschutzklappen;
Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung

ÖNORM H 6029 Lüftungstechnische Anlagen – Brandrauchabsaug-Anlagen

ÖNORM M 7624 Lüftungstechnische Anlagen – grundsätzliche
brandschutztechnische Anforderungen

ÖNORM M 7626 Lüftungstechnische Anlagen- Luftleitungen mit
brandschutztechnischen Anforderungen

*Die Normen sind erhältlich beim Österreichischen Normungsinstitut, A-1021 Wien, Heinestraße 38, Telefon:
+43-1-213 00 805, Fax: +43-1-213 00 818, E-Mail: sales@on-norm.at, Webshop: www.on-norm.at/shop.*

Technische Richtlinien für vorbeugenden Brandschutz - TRVB

TRVB A 150	Sicherheitsaufzüge
TRVB B 129	Hochhäuser
TRVB B 137	Hohe Häuser
TRVB B 148	Feststellanlagen für Brandschutz- und Rauchabschlüsse
TRVB F 128	Steigleitungen
TRVB N 106	Brandschutz in Garagen
TRVB N 132	Krankenhäuser
TRVB N 138	Verkaufsstätten - Baulicher Brandschutz
TRVB N 139	Verkaufsstätten - Betrieblicher Brandschutz

TRVB 0 119	Betriebsbrandschutz
TRVB 0 120	Betriebsbrandschutz - Eigenkontrolle
TRVB 0 121	Brandschutzpläne
TRVB 5 123	Brandmeldeanlagen
TRVB 5 125	BRE-Anlagen
TRVB 5 127	Sprinkleranlagen
TRVB 5 140	CO ₂ – Löschanlagen

Die Richtlinien können bestellt werden beim Österreichischen Bundesfeuerwehrverband, A-1050 Wien, Siebenbrunnengasse 21, Telefon: +43-(01)-545 82 30; E-Mail: info@pruefstelle.at, Internet: <http://www.bundesfeuerwehrverband.at>

A 100 87	Brandschutzeinrichtungen - Rechnerischer Nachweis
A 101 67	Grundlagen für die Beurteilung der Brand- und Explosionsgefahrlichkeit
E 102 83	Fluchtweg – Orientierungsbeleuchtung
S 103 90	Funkenlöschanlagen für organische Späne und Stäube
A 104 64	Brandgefahren beim Schweißen, Schneiden, Lötten und anderen Feuerarbeiten
H 105 86	Feuerstätten für feste Brennstoffe
N 106 90	Brandschutz in Mittel- und Großgaragen
107	Brandschutzgutachten <i>in Ausarbeitung</i>
B 108 91	Baulicher Brandschutz - Brandabschnittsbildungen
B 109 98	Brennbare Baustoffe im Bauwesen
B 110	Holzhäuser - Bauliche Maßnahmen <i>in Ausarbeitung</i>
S 111	Stiegenhausentlüftungsanlagen <i>in Ausarbeitung</i>
N 112	Druckbelüftungsanlagen <i>in Ausarbeitung</i>
N 113	Holzverarbeitungsbetriebe
S 114 99	Anschaltebedingungen automatischer Brandmeldeanlagen – Auswertezentralen öffentlicher Feuerwehren
N 115 00	Brandschutz in Büro- und Wohngebäuden, Teil 1 - Bauliche Maßnahmen
N 116 02	Brandschutz in Wohnhäusern, Büro- und Verwaltungsgebäuden – Betriebliche Maßnahmen
O 117 00	Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung
H 118 97	Automatische Holzfeuerungsanlagen
O 119 88	Betriebsbrandschutz – Organisation
O 120 88	Betriebsbrandschutz – Eigenkontrolle
O 121 96	Brandschutzpläne
S 122 97.	Erweiterte Automatische Löschhilfeanlagen
S 123 96	Automatische Brandmeldeanlagen, inkl. Ergänzung 98
F 124 97	Erste und Erweiterte Löschhilfe
S 125 97	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
A 126 87	Brandschutztechnische Kennzahlen verschiedener Nutzungen, Lagerungen und Lagergüter
S 127 00	Sprinkleranlagen
F 128 00	Steigleitungen und Wandhydranten
N 129	Brandschutz in Universitäten und Forschungslabors <i>in Ausarbeitung</i>
N 130 77	Schulen, Teil 1 - Bauliche Maßnahmen
N 131 91	Schule, Betriebsbrandschutz – Organisation
N 132 03	Krankenanstalten, Pflege- und Altenwohnheime, Teil 1 –

	Bauliche Maßnahmen
N 133 78	Krankenanstalten, Pflege- und Altenwohnheime, Teil 2 – Betriebliche Maßnahmen
F 134 87	Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
N 135 79	Veranstaltungsstätten für maximal 300 Besucher, Teil 1 – Bauliche Maßnahmen
N 136 79	Veranstaltungsstätten für maximal 300 Besucher, Teil 1 - Betriebliche Maßnahmen
N 137 03	Richtlinien für Löschwasserbedarf
N 138 00	Verkaufsstätten - Baulicher Brandschutz
N 139 94	Verkaufsstätten, Betriebsbrandschutz – Organisation
S 140 84	C02-Löschanlagen
C 141 81	Lagerung fester, brennbarer Stoffe im Freien
N 142 01	Brandschutz in Regallagern
N 143 95	Beherbergungsbetriebe - Bauliche Maßnahmen
N 144 82	Beherbergungsbetriebe - Betriebliche Maßnahmen
S 145	Schaumlöschanlagen <i>in Ausarbeitung</i>
C 145 93	Lagerung von gefährlichen Stoffen
S 146	Wasserebellöschanlagen <i>in Ausarbeitung</i>
S 147	Wassersprühflutanlagen <i>in Ausarbeitung</i>
B 148 84	Feststellanlagen für Brandschutz- und Rauchabschlüsse
A 149 85	Brandschutz auf Baustellen <i>in Überarbeitung</i>
A 150 85	Sicherheitsaufzüge (Aufzüge für die Feuerwehr)
S 151 94	Brandfallsteuerungen
S 152 96	Automatische Löschanlagen, gasförmige Sonderlöschmittel
S 153	Pulverlöschanlagen <i>geplant</i>
N 154	Hochhäuser <i>in Ausarbeitung</i>

Die technischen Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz sind erhältlich im KfV, A-1050 Wien, Siebenbrunnengasse 21A, Telefon:+43-(0)5-77077-2134, E-Mail: pruefundkontrollstelle@kfv.at | www.kfv.at.